

## Hinweise zum Fifty-Fifty-Berechtigungsausweis (Stand: 04.01.2018)

### Personenkreis:

Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 25 Jahre (gültig bis zum vollendeten 25. Lebensjahr), die im Landkreis Donau-Ries ihren Wohnsitz haben, können mit dem Fifty-Fifty-Berechtigungsausweis im Landkreis Donau-Ries zum halben Preis Taxi und Mietwagen fahren.

### Gültigkeit:

Der Fifty-Fifty-Berechtigungsausweis gilt jeweils Freitag- und Samstagabends von 19.00 Uhr bis 5.00 Uhr morgens am Folgetag. Ebenso gilt er an den Abenden vor gesetzlichen Feiertagen sowie im Fasching vom „Gumpigen Donnerstag“ bis Faschingsdienstag. Der Fifty-Fifty-Berechtigungsausweis gilt unbegrenzt innerhalb des ganzen Landkreises Donau-Ries. Ebenso angefahren wird der Gasthof Krone „K-Club“ in Bissingen (Landkreis Dillingen a.d.Donau).

### Beantragung:

Der Antrag für den Fifty-Fifty-Berechtigungsausweis kann im Internet unter [www.donau-ries.de/Fifty-Fifty](http://www.donau-ries.de/Fifty-Fifty) heruntergeladen bzw. ausgefüllt werden. Er ist **unterschrieben** an das Landratsamt Donau-Ries, 202 - ÖPNV, Schülerbeförderung, Pflegstr. 2, 86609 Donauwörth bzw. als pdf-Dokument per E-Mail an [oePNV@lra-donau-ries.de](mailto:oePNV@lra-donau-ries.de) zu schicken.

### Gebühren:

- Bei Abholung des Fifty-Fifty-Berechtigungsausweises wird eine Schutzgebühr von 10 € fällig.
- Bei Vorlage der Jugendleitercard oder Ehrenamtskarte ermäßigt sich die Schutzgebühr auf 5 €.

### Abholbedingungen:

- Vor Abholung werden Sie von uns schriftlich benachrichtigt.
- Bei der Abholung ist ein gültiger Lichtbildausweis (Personal- oder Schülerausweis, ggf. Jugendleitercard oder Ehrenamtskarte) vorzulegen.
- Der Empfang des Fifty-Fifty-Berechtigungsausweises ist bei der Ausgabe zu bestätigen.
- Falls der Fifty-Fifty-Berechtigungsausweis von einer anderen Person abgeholt werden sollte, ist zusätzlich eine formlose Vollmacht erforderlich.

### Öffnungszeiten der Ausgabestellen:

- **Landratsamt Donau-Ries, Pflegstr. 2, 86609 Donauwörth**  
**Haus B, EG, Zimmer 039**  
Tel. 0906/74-341 oder -342  
Montag bis Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr  
Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr

- **Landratsamt Donau-Ries, Bürgerservice Nördlingen, Nürnberger Str. 17, 86720 Nördlingen**  
Tel. 09081/2944-0  
Montag von 7.30 bis 16.00 Uhr  
Dienstag von 7.30 bis 14.00 Uhr  
Mittwoch von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
Donnerstag von 7.30 bis 17.30 Uhr  
Freitag von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

**Teilnehmende Taxi- und Mietwagenunternehmer:**

- |                      |                                   |              |
|----------------------|-----------------------------------|--------------|
| • Amerdingen         | Gerstmayr Reisen Betriebs-GmbH    | 09089/590    |
| • Donauwörth         | Taxi Chilla                       | 0906/21416   |
| • Donauwörth         | City-Taxi                         | 0906/6225    |
| • Donauwörth         | Taxi Orgis                        | 0906/3314    |
| • Harburg (Schwaben) | Auto-Avion                        | 09080/923330 |
| • Nördlingen         | Taxi Roßberger                    | 09081/24141  |
| • Nördlingen         | einfach RIESSig                   | 09081/87778  |
| • Nördlingen         | Omnibus + Taxi Graf GmbH          | 09082/1388   |
| • Oettingen i.Bay.   | Omnibus + Taxi Graf GmbH          | 09082/1388   |
| • Rain               | Busreisen Högenauer               | 0171/3626956 |
| • Wemding            | C. Osterrieder Omnibusunternehmen | 09092/96960  |
| • Wemding            | Omnibus + Taxi Graf GmbH          | 09082/1388   |

Beim Vorzeigen des Fifty-Fifty-Berechtigungsausweises muss ein gültiges Personaldokument (z.B. Personalausweis, Führerschein, o.ä.) vorgelegt werden. Der Preis richtet sich nicht nach der Anzahl der Personen, sondern nach gefahrenen Kilometern. Daher bietet sich das Projekt Fifty-Fifty besonders für Gruppen an, da diese sich den Fahrpreis teilen können. Beim Bestellen des Taxis ist darauf zu achten, dass aus Kostengründen der nächstgelegene Unternehmer gerufen wird. Die Fifty-Fifty-Fahrzeuge sind durch einen Aufkleber an der Beifahrerseite gekennzeichnet.

**Fragen:**

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Landratsamt Donau-Ries unter der Telefon-Nr. 0906/74-511.

**Sollte das Projekt aufgrund der finanziellen Lage gestoppt werden, wird der Fifty-Fifty-Berechtigungsausweis ungültig.**